

# Familienstrukturen im Wandel der Zeit

«Familie ist da, wo man dich wieder aufnimmt, wenn du einen Fehler gemacht hast», heisst es. Schön wärs ja, aber trifft dieses Sprichwort auch zu? Zweifellos ist der Begriff Familie für alle Menschen mit starken Gefühlen verbunden. Die Familie kann man sich in den meisten Fällen nicht aussuchen. Sie begleitet uns auf die eine oder andere Weise ein Leben lang. Wenngleich es den Grundgedanken der Familie schon seit vielen Generationen gibt, so haben sich doch die Familienstrukturen im Laufe der Geschichte in Europa tief greifend verändert. Wie aber lebte die Familie in der Antike? Warum wurde zu dieser Zeit sogar die Ehepflicht eingeführt?

## Von der Antike bis zur Gegenwart

In der Antike bestand eine Familie nicht ausschliesslich aus Blutsverwandten. Zur Familie gehörten bei den Griechen und Römern auch die Bediensteten, die Sklaven und sogar die Haustiere. Die antike Familie war streng patriarchalisch organisiert. Das heisst, der Vater hatte die volle Verfügungsgewalt über alle Menschen und Sachen im Haushalt. Das Wort Vater lautete bei den Griechen «kyrios» (Herr). Der «pater familias», also der römische Familienvater, hatte das Sagen sogar über Kinder, die das Haus bereits verlassen und eine eigene Familie gegründet hatten. Seine Herrschaft ging so weit, dass er unerwünschte Kinder nach der Geburt aussetzen lassen durfte.

Auch das Recht der Scheidung stand allein dem Mann zu. In der Folge wurden vor allem in der römischen Oberschicht immer we-

niger Ehen geschlossen und Familien gegründet. Deshalb erliess Kaiser Augustus im ersten Jahrhundert nach Christus ein Gesetz, welches die Ehepflicht für Männer und Frauen einführte. Wer sich nicht daran hielt, wurde schwer bestraft (siehe Kästchen).

Per Gesetz wurde den Römern nun eine Ehepflicht verordnet. So mussten Männer zwischen 25 und 60 Jahren und Frauen zwischen 20 und 50 Jahren den Nachweis erbringen, dass sie gerade eine offizielle Ehe führten. Konsequenterweise wurde per Gesetz die Scheidung praktisch unmöglich gemacht, Wiederverheiratung nach dem Tod des Ehepartners galt als Pflicht.

Wer nicht verheiratet war oder wer keine Kinder aufweisen konnte, wurde schwer bestraft. Zum Beispiel mit dem Entzug der Erlaubnis, ein Theater aufsuchen zu dürfen – was für einen Römer wirklich hart war. Oder mit dem Verbot, Erbschaften anzunehmen. Nichtverheiratete wurden bei der Vergabe öffentlicher Ämter bewusst benachteiligt. Im Gegenzug wurden diejenigen, die drei oder mehr Kinder hatten, bei der Stellenvergabe bevorzugt. (Quelle: Statistisches

Monatsheft Baden-Württemberg, 8/2007)



Familienwappen wurden vom Vater auf die ehelichen Kinder weitervererbt. Töchter führten das väterliche Wappen nur bis zu ihrer Verheiratung.